

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 4

Hamburg, den 15. März 1944

Ehrentafel

der gefallenen Söhne von Pastoren, Beamten und Angestellten
der Hamburgischen Landeskirche (II.)

Pastorensöhne

Dr. med. Hans Ull	27./28. Juli 1943	bei den Terrorangriffen auf Hamburg
Georg-Werner Behrmann	23. Juni 1943	auf dem Manöverfeld im Norden
Joachim-Siegfried Meinhold	18. April 1943	von einem Feindflug nicht zurückgekehrt
Walther von der Heyde	4. August 1943	im Osten
Hans Hunzinger	3. Juli 1943	im Osten
Hellmut Junge	30. Januar 1944	im Süden
Otto Sauerlandt	14. Juni 1943	im Osten
Johannes Sauerlandt	22. November 1943	im Osten
Wilhelm Schünke	7. Juni 1943	im Osten gestorben
Rudolf Steffen	16. Oktober 1943	im Süden den Fliegertod gestorben
Hartwig Steinmetz	14. September 1943	im Osten

Beamten- und Angestelltenöhne

Otto Heinz Niemand	19. November 1943	im Osten
--------------------	-------------------	----------

Am 9. Januar 1944 starb den Heldentod im Kampfe gegen den Bolschewismus der Verwalter des Gemeindehauses in Sahlburg in der Kirchengemeinde Döse

Obergesfreiter Walter Henn

im 30. Lebensjahre. Er war ein pflichtgetreuer Mann; sein Tod ist für die Gemeinde ein schmerzlicher Verlust. Unsere Landeskirche hält sein Gedächtnis in Ehren.

Einem tragischen Geschick erlag im Februar 1944 der

Stabszahlmeister Harry Bergmann

Der Verstorbene hat fast 15 Jahre im Dienste unserer Landeskirche gestanden, zuerst in der Kirchensteuerabteilung, dann die letzten 7 Jahre bei der Kirchenhauptkasse. Er war uns stets ein lieber Mitarbeiter mit einem ausgeprägt kameradschaftlichen Sinn. Die Hamburgische Landeskirche betrauert sein plötzliches Hinscheiden und wird ihm mit allen, die ihn gekannt haben, ein ehrendes Andenken bewahren.

Auszeichnung im Kriege

Oberleutnant Johannes Rhine, zuletzt Pastor im Versorgungsheim, wurde mit dem Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Ausscheiden aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche

Pastor Johannes Rienau, bisher Pastor der Hamburgischen Kirchengemeinde Nettelnburg, übernimmt ein Pfarramt in der Mecklenburgischen Landeskirche und scheidet damit aus der Hamburgischen Landeskirche aus. Ich habe ihn mit Wirkung vom 29. Februar 1944 aus dem hamburgischen Kirchendienst entlassen.

Ergebnis der Kollekte für die weibliche Diakonie

Die für den Sonntag Estomihi, 20. Februar 1944, angeordnete Kollekte für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie brachte einen Gesamtertrag von 3686,71 RM gegenüber 3841,52 RM im Jahre 1943 und 2141,75 RM im Jahre 1942.

Ergebnis der Kollekte für die Liebeswerke der Anstalt Bethel

Die am Sonntag Invokavit, 27. Februar 1944, erstmalig eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte für die Liebeswerke der Anstalt Bethel bei Bielefeld brachte insgesamt 6432,38 RM.

Die Einzelergebnisse der beiden obengenannten Kollekten bringt die folgende Aufstellung:

I. Hauptkirchenkreis			II. Westkreis		
	weibl. Diakonie	Bethel		weibl. Diakonie	Bethel
	RM	RM		RM	RM
1. St. Petri	93,67	95,05	6. St. Pauli	75,57	113,15
2. St. Nikolai	16,70	41,46	7. Eimsbüttel	70,80	43,42
4. St. Jakobi	327,89	1030,15	8. West-Eimsbüttel	98,67	110,90
5. St. Michaelis	558,—	832,—	9. Harvestehude	507,98	280,35

	weibl. Diafonie	Bethel		weibl. Diafonie	Bethel
	RM	RM		RM	RM
10. Hoheluft	80,—	275,—	30. Horn	26,85	30,20
11. Eppendorf	290,87	444,03	32. Veddel	24,85	76,—
12. Winterhude	26,—	111,—			
13. Nord-Winterhude	40,—	301,—	V. Kreis Bergedorf		
14. Fuhlsbüttel	125,46	357,64	33. Bergedorf	49,93	222,81
15. Langenhorn	56,20	103,25	34. Geesthacht	33,55	36,03
			35. Altengamme	35,50	41,60
III. Ostkreis			36. Kirchwärdner	17,—	23,—
16. St. Gertrud	21,36	101,23	37. Neuengamme	23,52	26,20
17. Uhlenhorst	41,85	91,55	38. Curslack	40,87	44,77
18. Eilbeck-Friedenskirche ..	36,50	56,72	39. Allermöhe	5,—	40,—
19. Eilbeck- Veröhnungskirche ...	118,—	112,65	40. Billwärder a. d. Bille ..	22,08	26,80
20. Alt-Barmbeck }	96,37	104,73	41. Nottelburg	43,80	12,—
21. West-Barmbeck }	96,37	104,73	42. Moorfleth	15,—	30,—
22. Nord-Barmbeck	46,54	40,50	43. Ochsenwärder	20,—	140,—
23. Nord-Barmbeck- Hargloh	38,71	19,30	44. Moorburg	16,24	15,31
24. Dulsberg	158,60	145,—	45. Finkenwärder	60,—	105,—
			VI. Kreis Amt Rixbüttel		
IV. Südkreis			46. Rixbüttel	73,—	140,—
25. St. Georg u. Stiftskirche	42,08	60,76	47. Groden	20,—	27,50
26. Borgfelde	25,02	118,61	48. Döfe	28,18	107,40
28. Hamm	—,—	88,—	49. Alt-Cuxhaven	100,—	145,83
29. Süd-Hamm	—,—	95,34	VII. Anstalten und Kapellen		
			50. Alsterdorfer Anstalten ..	38,80	29,90

Rollekte am Heldengedenktag

(Bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die am Heldengedenktag, am Sonntag Osti (12. März 1944), einzusammelnde allgemeine Kirchenrollekte ist für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bestimmt. Der Ertrag der Rollekte ist spätestens bis zum 15. März der Kanzlei des Landeskirchenamts zugeben und bis zum 18. März d. J. ungekürzt an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Richtlinien für Kirchengemeindechroniken

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei weist auf die Bedeutung hin, die der Fortführung der Kirchengemeindechroniken zukommt. In den Gemeinden, deren Geistliche zum Seeresdienst einberufen sind, muß diese Arbeit von den Vertretern weitergeführt werden.

Es handelt sich jetzt nicht um die Abfassung einer Geschichte der Kirchengemeinden, sondern es ist nur das festzuhalten, was dafür von Bedeutung ist und später nicht niedergeschrieben oder gesammelt werden kann.

Nachstehende Gliederung wird empfohlen:

1. Verwaltung, Grundbesitz, Finanzen (soweit nicht die Akten darüber Auskunft geben);
2. Gemeindeleben;
3. Ämter der Gemeinden und ihre Personen;
4. Gottesdienste und Amtshandlungen;
5. kirchliche Unterweisung;
6. Kirchenmusik;
7. Werke der Gemeinde (Männer-, Jugend- usw. Arbeit);
8. Innere und Äußere Mission;
9. besondere Ereignisse innerhalb der Kirchengemeinde;
10. die Gemeinde im Kriege (vgl. GWM. 1940 Seite 113).

Jede Eintragung ist mit dem Datum der Abfassung und dem Namen des Eintragenden zu versehen. Empfehlenswert ist ein zusammenfassender Jahresbericht; von diesem wäre ein Stück an das Archiv des Landeskirchenamts zu senden.

Alles Quellenmaterial muß sorgfältig gesammelt und übersichtlich aufbewahrt werden.

Mit der Zusammenstellung der Berichte über die Terrorangriffe zu einer gesamtkirchlichen Übersicht ist Pastor i. R. Dr. Beneke beauftragt worden.

Einreichung von Erstattungsanträgen für Schäden an kirchlichem Inventar

Unter Bezugnahme auf GVM. 1943 Seite 48 wird darauf hingewiesen, daß auch die Schäden an kirchlichem Inventar anzumelden waren. Die Kirchenvorstände werden deshalb nochmals ersucht, diese Schäden — sofern noch nicht geschehen — auf den vorgeschriebenen Formularen unter Beifügung einer besonderen Aufstellung in zweifacher Ausfertigung über das zerstörte, beschädigte bzw. abhanden gekommene Inventar bis spätestens 31. März 1944 der Bauabteilung zur Weitergabe einzureichen.

Ausstellung von Abstammungsnachweisen während des Krieges

Die wegen der Einziehung von Pastoren, Kirchenbuchführern und Hilfskräften bereits eingeschränkte Ausstellung von Urkunden für den Abstammungsnachweis (vgl. GVM. 1942 Seite 32) ist durch die besondere Sicherung von Kirchenbüchern weiter erschwert worden.

Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei hat im Einvernehmen mit dem Direktor des Reichsrippenamts eine Regelung zur möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Antragsteller vorgeschlagen, die für den Bereich der Hamburgischen Landeskirche sinngemäß wie folgt übernommen werden soll:

1. Es werden in der Regel nur noch Urkunden für den kleinen Abstammungsnachweis (bis zu den Geburts- oder Taufurkunden der Großeltern) ausgestellt. Alle anderen oder weitergehenden Anträge sind abzulehnen, soweit nicht besondere Gründe vorliegen.

Der kleine Abstammungsnachweis wird heute verlangt: Von der Partei und ihren Gliederungen nur in besonderen Fällen, z. B. Ernennung Politischer Leiter durch den Führer oder die Gauleiter; Aufnahme von Pimpfen in die Adolf-Hitler-Schulen oder Reichsschulen; Ehegenehmigung der Ordensjunger, Nachwuchsführer und Stammführer der Ordensburgen. Von der Wehrmacht nur bei Beförderungen, Einstellung als Offizier oder länger dienender aktiver Soldat, bei Heiratsgenehmigungen, ähnlich die „. Schließlich für Eheschließungen, Einbürgerungen, für die Aufnahme in die deutsche Volksliste, sowie in einigen anderen Fällen.

Behauptet ein Antragsteller, daß er über den kleinen Abstammungsnachweis hinaus Urkunden zu erbringen habe, ist er an das Reichsrippenamt in Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, zwecks eventueller Erteilung eines Abstammungsbescheides zu verweisen. Bei weitergehenden Forderungen von „-Angehörigen empfiehlt sich eine Abgabe des Antrages an das Rasse- und Siedlungshauptamt „, Berlin SW 68, Hedemannstraße 215.

2. Antragsteller auf Urkunden aus der Zeit vor 1816 erhalten folgende Nachricht:
„Die Kirchenbücher der Kirchengemeinde von bis 1815 sind auf Erlaß des RVM. und des RMDJ. vom 28. 12. 1942 sichergestellt worden. Die Ausstellung von Zeugnissen ist daher für die Dauer des Krieges nicht mehr möglich.“

Eine Weitergabe dieser Anträge an das Archiv der Hansestadt Hamburg soll nur erfolgen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Urkunden für den kleinen Abstammungsnachweis erforderlich sind und sie nicht aus den bei der Kirchengemeinde selbst sichergestellten Kirchenbüchern oder beglaubigten Lichtbildbüchern ausgestellt werden können.

Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den Personalveränderungen in den Gemeinden (GVM. 1944 Nr. 2 und 3)

A. Pastoren

- | | | |
|----------------|------------|--|
| 2. St. Nikolai | Wenn, Hans | La., Dobenplatz 6 bei Schulz, Ruf 35 35 14 (Büro)
59 63 31 (privat) |
|----------------|------------|--|

Im besonderen Einsatz für die Evakuierten

- | | |
|--------|--------------------------------|
| Bayern | 8. Malsch, Carl, Hilfsprediger |
|--------|--------------------------------|

C. Vikarinnen und Gemeindegelberinnen

- | | | |
|----------------|-----------------|---|
| Riezig, Ursula | (Nord-Barmbeck) | Fu., Hummelsbütteler Kirchenweg 21 bei Emme |
|----------------|-----------------|---|

Die Kirchenvorstände werden um Angabe aller Veränderungen von Anschriften und Fernsprechnummern gebeten, soweit diese mit den in den GVM. Nr. 2—4 gebrachten Veränderungen nicht übereinstimmen.

Der Landesbischof
Tügel